

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 8 (1918)

Heft: 11-12

Rubrik: Zur Volkstümlichen Glockenkunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

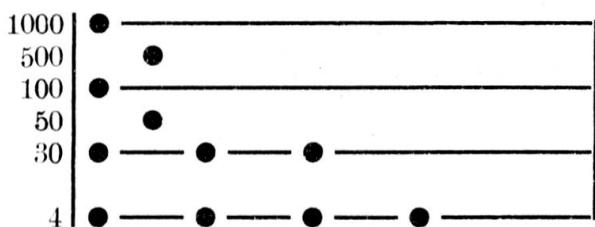
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den Bauernzahlen.¹⁾

In Johannis Amos Comenii „Sprachen Thür“ (deutsche Ausgabe), Schaffhausen 1667, wird im 52. Kapitel die Rechenkunst behandelt. Nachdem dort der Verfasser die griechischen, römischen und arabischen Zahlzeichen kurz berührt hat, fährt er weiter: „endlich sind die Rechenpfennig erfunden worden, so auf dem Rechentisch ordentlich müssen gelegt werden (als zum exemplum wann man von jemand sagte, daß er hette tausend sechs hundert achtzig und vier gold-gulden, das wird er also aufzeichnen mit Rechenpfenningen:“



Eine Erklärung wird dieser Figur nicht beigegeben; ich glaube jedoch nicht fehlzugehen, wenn ich die oberste Linie für diejenige der Tausender, die zweite der Hunderter, die dritte der Zehner und die unterste der Einer halte. Fünfhunderter und Fünfziger würden, wie es scheint, nicht auf die Linie gesetzt, sondern als halbe Tausender, resp. Hunderter, unter die betreffenden Linien. Wahrscheinlich war dies auch mit den Fünfern der Fall, wenn dies auch aus diesem einen angeführten Beispiel nicht ersichtlich ist.

Von „Bauernzahlen“ können wir hier streng genommen wohl kaum reden, denn Bauern hatten es damals gewiß nicht mit Tausenden von Goldgulden zu tun, zudem ist auch das Werk der studierenden Jugend gewidmet; die Rechenart ist jedoch eine den Bauernzahlen ähnliche.

Zollikon.

D. Frey.

Zur volkstümlichen Glockenkunde.

Die Glocken als Propheten. In Zollikon am Zürichsee kann man heute wieder oft den Glauben verfechten hören, daß am selben Tage, an dem die Turmuhr in das Läuten einer der Kirchenglocken hineinschlägt, eine Person aus der Gemeinde sterben muß. Es ist diese Neubefestigung eines alten, sozusagen verschollen gewesenen Glaubens darauf zurückzuführen, daß hinter einander drei Zolliker Persönlichkeiten, die einen gewissen Ruf in der Gemeinde besaßen, an Tagen starben, an welchen dem Sigristen beim Läuten das betreffende Mißgeschick passierte.

Glockensprache. In der Gemeinde Kloten (Kt. Zürich) reden die Glocken folgendermaßen:

Die Große: „Bin ich nüd e groði Glogg?“

Die Zweite: „Häsch! aber au vill Gäld g'kösch!“

Die Dritte: „Mir wänd's zaale, mir wänd's zaale!“

Die Kleinste: „Wänn d'Gäld häsch!, wänn d'Gäld häsch!“

Man beachte, wie geschickt das verschieden schnelle Tempo der Glocken beim Läuten im Rhythmus ihrer Worte ausgedrückt ist.

¹⁾ Vgl. 7, 33 ff. 81 fg.; 8, 13 ff.

In der Gemeinde Osterfingen (Kt. Schaffhausen) rufen die Glocken so:



Sind all da, sind all da, sind de Ma und d' Frau jeß da?
Böllikon. D. Freß.

Glockenschriften. Zweitkleinste Glocke in Mels (gegossen 1664):

S: MANG VND S: WENDELIN
TREIBT VNZIEFER WEIT DAHIN.

Wetterglocke Mels (gegossen 1726):

SO WEIT MAN MICH WIRD HÖREN KLINGEN.
ALS BÖS VNGEWITER SOL HINSCHWINGEN.
DVRCH FÜRBIT DER MVTER GOTES REIN
ZUR ERE SOL ICH GOSE SEIN.

Sprüche, die der Volksgrauen den Wetterglocken widmete
Maria-Glocke Sargans:

Maria heiß-i, Wind und Wätter weiß-i.
Lüten-mi zur rächtä Zyt, Mach-i gschwind, daß z'Wätter flütt.

Susanna-Glocke in Flums. (Gegossen 1539; lateinische Inschrift.)

Susannä heiß-i, winn z'Wätter chunt, weiß-i.
Würt-mä mich be Zyttä schwingä, Tuän-i mit d'm Wätter ringä.

Andere Version:

Susannä heiß-i, z'Wätter weiß-i.
Wimmä mich be Zyttä schwingt, Bin i an für z'Wätter gschwind.
Zürich. W. Manz.

Zum Lenzburger Foggelislied.

(S. Schweizer Volkskunde 1, 32; 7, 38.)

In den Bemerkungen zum Lenzburger Foggelislied (Schweizer Volkskunde 7, 38) ist zu lesen, daß den besten Schützen jeweilen als Preis ein Paar Zwilchhosen geschenkt worden sei. Der Brauch des Hösenschenkens war auch bei den Stadtschützen von Bremgarten und Brugg üblich und zwar schon in alter Zeit. Als Belege hiefür mögen folgende Stellen aus der interessanten Festchrift von „J. Müller-Landolt, Geschichte der Stadtschützengeellschaft Bremgarten 1908“ dienen: S. 17. „Die alten freundschaftlichen Beziehungen zu den aargauischen Nachbarn beweist der älteste, im Schützenarchiv in Brugg aufbewahrte Rotel von 1558. Dort heißt es: 58 [= im Jahre 1558] am XIIij tag brachmon. hand wir das VIIj p [= das achte Paar] hössen zuo Bir am mentag verschlossen; das gewan Jacob Kuzällmann von Brängarten.“ — S. 20. (Einladungsschreiben des Stadtschreibers Joh. Meienberg, Bremgarten an die Badener Schützen zur Teilnahme an einem zweitägigen Kilbischießen 1589) . . . Und vnn̄s von vraltemm bruch vnd loblichen Harkommen unsere Gnedige Herren, vff gemelten Sonntag gnediglich zuuerkurzvilen und zuschießen frey begaben vnd hinschänden, namlīch ein par Hözenn oder 2 Eeln Sammet, volgens montag darnach 3 & obgehörter maßen frey zu verschießen auch hingäbenn. — S. 31. (18. Jahrh.) An der Kirchweihe und am Ausschießen spendete der Rat